

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Romanistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Romanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Romanistik sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Sprachwissenschaft (16-19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Romanische Sprachwissenschaft im Überblick	V/Ü	P	3	SL
Einführung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S, Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	WP	3	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Ü	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Romanische Sprachwissenschaft im Überblick und an der Einführung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft zu belegen.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Literaturwissenschaft (16-19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Romanische Literaturgeschichte im Überblick	V/Ü	P	3	SL
Einführung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S, Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	WP	3	SL
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft	Ü	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Literaturwissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Romanische Literaturgeschichte im Überblick und an der Einführung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft zu belegen.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Pluridisziplinäre Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung zu den Grundlagen der romanischen Kultur	V/Ü	WP	3	SL
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3	SL
Landeskunde	Ü	WP	3	SL
Landeskundliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei Studierende, die das Latein (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

(4) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule I:

a) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	PL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft oder der Medienkunde	V/Ü/S	P	4	SL

b) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der pluridisziplinären Kulturwissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Hochschule teilgenommen hat sowie mindestens zwei Modulteilprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

c) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Romanistik relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertre-

ter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	6	SL
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	6	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft

Die/Der Studierende vereinbart mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

(6) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

a) Spezialisierung Sprachwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft	S	P	4	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3	SL

b) Spezialisierung Literaturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft	S	P	4	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3	SL

(7) Der/Die Studierende wählt für die Sprachausbildung eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Für die Erstsprache müssen im Rahmen der Aufnahmeprüfung Kenntnisse in der gewählten Sprache mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen worden sein.

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)	Ü	P	2	SL

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von der/dem zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

(9) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL/SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen.

(10) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz Zweitsprache belegt der/die Studierende eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
 - Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen
- Die Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

a) Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6	SL
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

b) Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)	Ü	P	2	SL

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Einführung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
- Einführung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Sprachwissenschaft

- Einführung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Einführung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B

- mindestens zwei Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben der ausländischen Hochschule
Bei der Bildung der Note für das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B werden die Noten der Modulteilprüfungen gleich gewichtet.

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

4. Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

5. Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

6. Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

7. Sprachkompetenz Zweitsprache

Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): mündliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	2-fach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach
Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Sie ist in deutscher Sprache oder in der gewählten Erstsprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.